

Schulrecht 1 + Diagnostizieren und gerecht bewerten

Pädagogikausbildungsveranstaltung Nr. 4

Isabel Pietsch



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

- **Aktuelle Runde, Organisatorisches**
- **Schulrecht Baustein 1 – Eigenlernzeit (ausgelagert) und Fallbeispiele**
- **Grundlagen der Notengebung**
- Erarbeiten von wichtigen Begriffen / OPSH
- **Vorstellen der Begriffe**
- **Schwachstellen und Gefahren - Notengebung in der Schule: Subjektive Fehlerquellen**

Tagesordnung

- Diagnoseinstrumente Gruppenpuzzle
- **Austausch Diagnoseinstrumente**
- **Reflexion des ersten Semesters: Austausch**
- **Feedback zur Veranstaltung**

Aktuelle Runde / Einstieg

1. Tauscht euch in den zugeteilten Räumen darüber aus, wie es aktuell läuft. Was liegt obenauf?
2. In gemeinsamer Runde:
 - Was beschäftigt dich gerade am meisten?
 - Anwendung des Entscheidungsbaums bei aufgetretener Störung
 - Bezugnahme auf die beiden selbst gesetzten Ziele bei der Klassenführung

1. Eigenlernzeit (1 h): **ausgelagert: Blended-learning-Aufgabe:**
 - Lest euch die Folien zum Schulrecht in Ruhe durch.
 - Notiert eure Fragen bei Moodle.
2. Klärung von Fragen im gemeinsamen Raum.
3. Fallbeispiele Schulrecht:
 - **T:** Bearbeite das dir zugewiesene Fallbeispiel alleine und verschriftliche deine Lösung. (20')
 - **P:** Tauscht euch zu zweit über eure Fallbeispiele und deren Lösung aus. Klärt eure Fragen. (10')
 - **S:** Stelle dein Fallbeispiel inklusive der Lösung vor.

Zuteilung der Fallbeispiele:

Fallbeispiel

1: Clara

2: Jan

3: Nele

4: Florian

5: Daniel

6: Sarah

7: Theres

8: Felix

9: Verena

10

Eine Lehrkraft ist mit dem Leistungsstand ihrer dritten / fünften Klasse im Fach Mathematik unzufrieden. Sie entscheidet daher, in Zukunft eine Klassenarbeit pro Woche schreiben zu lassen. Als die Lehrkraft feststellt, dass am ersten vorgesehenen Termin bereits eine Klassenarbeit im Fach Deutsch angesetzt wurde, entscheidet sie sich, die Arbeit trotzdem schreiben zu lassen, da zwei Klassenarbeiten pro Woche erlaubt sind. In der ersten Klassenarbeit sind 40 % der Leistungsnachweise schlechter als ausreichend. Die Lehrkraft möchte deshalb die Arbeit von der Konrektorin genehmigen lassen. Bewerten Sie den Vorgang unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Grundlagen.

RECHTSQUELLEN

Erlass
„Leistungs-
nachweise
in der
Primarstufe”



Erlass
„Leistungs-
nachweise
in der
Sekundarstufe I”

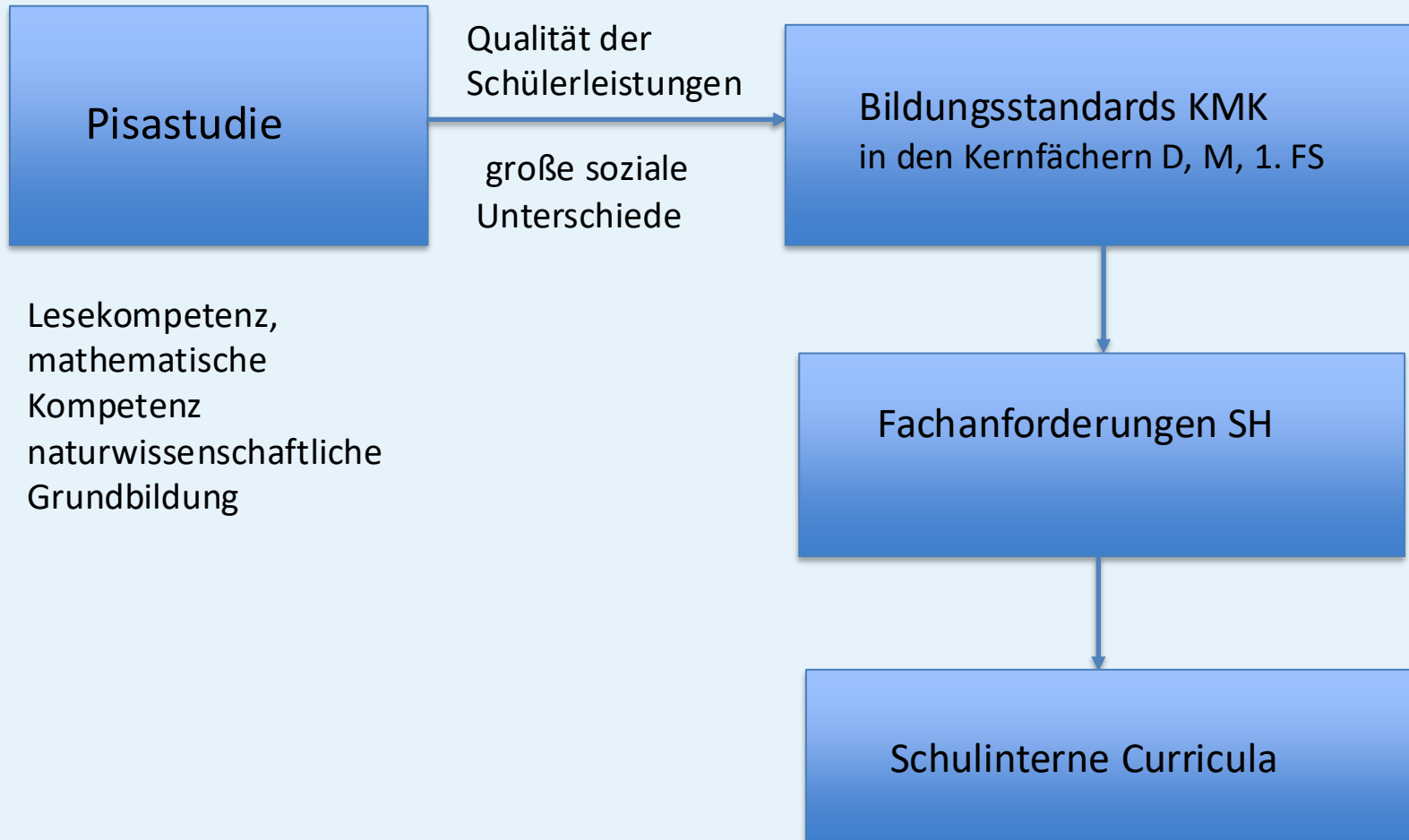


LÖSUNG

Blitzlicht zur Hausaufgabe:

**Wie kann eine Lehrkraft die SuS befähigen, von einer Konsumentenhaltung zu einer Produzentenhaltung in Bezug auf ihren Lernfortschritt zu gelangen?
Setzt euch dazu mit dem Arbeitsblatt
„Schüler selbstständigkeit“ bis zum 21.01.26
auseinander.**

Zusammenhänge



Grundlagen der Notengebung

- Zusammenhang Bildungsstandards – Fachanforderungen – schulinternes Curriculum
- Arbeitsteilige GA an Begriffen: Lest selektiv Informationen zu eurem Begriff durch (Studienbrief 1, Lerche: Leistungsbeurteilung an Schulen, Basiswissen Lehrerbildung S. 23 ff.):
 - Funktion von Noten (Clara, Verena, Jan)
 - Bezugsnormen (Felix, Florian, Nele)
 - Gütekriterien (Daniel, Theres, Sarah)
- Erstellt für euren Begriff Informationen in der OP SH Pinnwand:

25'

Link (mit Passwortschutz): <https://opsh.lernnetz.de/a/mj5yu8tyf0b5>

Grundlagen der Notengebung

- Vorstellung der Begriffe:
 - Funktion von Noten (Clara, Verena, Jan)
 - Bezugsnormen (Felix, Florian, Nele)
 - Gütekriterien (Daniel, Theres, Sarah)
- Relevanz für euch

Leistungsbeurteilung in der Schule

Schwachstellen/Gefahren

1. *Lies dir die aufgelisteten Fehlerquellen im Reader auf S. 4 durch und hake diejenigen ab, von denen du weißt, was damit gemeint ist. Notiere in der rechten Spalte eine eigene kurze Definition.*
2. *Lies den Text zu **Subjektiven Fehlerquellen (Reader S. 5)** durch.*
3. *Ergänze die fehlenden Felder in der rechten Spalte.*

4. *Austausch über die subjektiven Fehlerquellen*

T-P-S

Analyseinstrumente

- **T:** *Notiere auf deinem Spickzettel (S.6 Reader), was dir zu deinem Analyseinstrument (s. unten) einfällt.*
- *Lies dir den Text zu deinem Analyseinstrument durch und ergänze deinen Spickzettel.*
- **P: Expertengruppe:** *Tauscht euch im nächsten Schritt in Gruppenräumen über eure Spickzettel aus und ergänzt euren Spickzettel entsprechend.*
- **Kompetenzraster:** Felix, Sarah, Clara
- **Korrekturbögen:** Daniel, Florian
- **Lernpläne:** Verena, Theres
- **Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch:** Jan, Nele

15'

10'

T-P-S

Analyseinstrumente

- **S: Stammgruppe:** Stellt in den Stammgruppenräumen euren Spickzettel vor. Klärt Fragen und ergänzt die Spickzettel zu den vorgestellten Analyseinstrumenten. (5' *pro Analyseinstrument*)

20'

Gruppeneinteilung: Stammgruppe

- **Gruppe 1:** Felix & Sarah, Florian, Verena, Jan
- **Gruppe 2:** Clara, Daniel, Theres, Nele

Reflexion des ersten Semesters



Das hat mir Spaß gemacht ...



Das habe ich in diesem Semester
alles erreicht....



Das sind meine Fähigkeiten,
auf die ich vertrauen kann ...



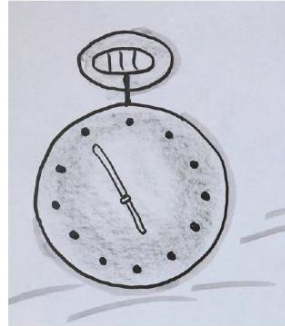
Das ist mir noch unklar, ...
Das macht mir noch Sorge ...



Reflexion des ersten Semesters



Das ist mir noch
schwergefallen ...



Das sind meine Zeitfresser ...



Das sind meine Ziele



Das bräuchte ich noch aus den
Seminarveranstaltungen ...

Der Beutelsbacher Konsens als Grundsatz der politischen Bildung

Der Beutelsbacher Konsens entstand 1976 bei einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Der Konsens legt die Grundsätze für die politische Bildung fest. Im aktuellen politischen Diskurs wird er unterschiedlich interpretiert.

Überwältigungsverbot

Es ist nicht erlaubt, Schülerinnen und Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern.

Kontroversitätsgebot

Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Schülerorientierung

Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die politische Situation der Gesellschaft und die eigene Position zu analysieren, um sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen sowie „nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen“.

Was bedeutet der Beutelsbacher Konsens nicht

Überwältigungsverbot

Das Überwältigungsverbot bedeutet nicht, dass die Lehrkraft nicht ihre Meinung äußern darf, solange sie nicht absolut gesetzt wird oder andere Positionen negiert werden. Die eigene Meinung muss eindeutig als solche gekennzeichnet werden. Darüber hinaus muss die Lehrkraft einen Raum schaffen, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren und anderen Meinungen gegenüber zu stellen – siehe Kontroversitätsgebot.

Kontroversitätsgebot

Das Kontroversitätsgebot bedeutet nicht, dass die Lehrkraft alle Meinungen und Standpunkte gleichberechtigt und unkommentiert nebeneinander stellen muss. Verfassungs- und demokratiefeindliche und -gefährdende Positionen müssen von der Lehrkraft als diese benannt werden. Einer der Grundsätze von Erziehung und Bildung ist die Anerkennung der Demokratie und Freiheit.

Schülerorientierung

Schülerorientierung bedeutet nicht, dass die Schülerin oder der Schüler dabei unterstützt werden, Mittel und Wege zur Abschaffung der Demokratie zu finden. Das Erlernen von Mitteln und Wegen zur (politischen) Interessenvertretung hat sich innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bewegen.

Entwicklungsaufgabe zum 18.02.26

Reflektiere bei der Bewertung der laufenden Mitarbeit, inwiefern dir dabei welche Subjektiven Fehlerquellen unterlaufen sind.
Berichte davon im nächsten Modul.

Feedback zur Veranstaltung

- *Feedbackzeit*
- *Welche Fragen sind noch offen geblieben?*



Vielen Dank für eure Mitarbeit!